

Platz und Spielordnung

Regelung des Spielbetriebes:

- Jeder Spieler der einen Platz beansprucht, hat seinen Namen und den seines Spielpartners vor Spielbeginn in die ausgehängte Spielzeitliste einzutragen und seine Mitgliedskarte aufzuhängen.
- Eine Eintragung kann frühestens vorgenommen werden, wenn beide Spielpartner anwesend sind und bis Spielbeginn anwesend bleiben. Die Spielzeit ist eine volle Stunde (incl. Platzpflege).
- Spieler, welche ohne Eintragung einen Platz benützen, müssen diesen räumen, wenn andere Mitglieder den Platz beanspruchen. Nach Abspielen der vollen Stunde, ist eine Eintragung nur mehr „**ROT**“ möglich. Bei Beanspruchung durch Mitglieder, welche noch **NICHT** gespielt haben, ist der Platz zu räumen.
- Eine **Voreintragung** (Reservierung) für den nächsten Tag ist **nur von 06:00 bis 10:00 Uhr** (Spielzeitende) möglich.
- Der Sektionsleiter oder Sportwart kann die beiden Plätze für Sanierung, Turniere, Meisterschaften und Freundschaftsspiele sperren.

Schüler und Jugendliche:

- Grundsätzlich sind Schüler und Jugendliche den Erwachsenen gleichgestellt. Bei Andrang haben sie jedoch unaufgefordert von Montag bis Freitag nach 17:00 Uhr, Samstag ganztägig, Sonntag bis 12:00 Uhr sowie ab 17:00 Uhr die Plätze für Vollzahler freizugeben.
- Dieser Punkt gilt nicht, wenn ein Erwachsener mit einem Schüler oder Jugendlichen spielt.

Flutlichtanlage:

- Das Flutlicht kann bei Bedarf eingeschaltet werden – längstens aber bis 22:00 Uhr.

Gäste:

- Für Gäste wird ein **Unkostenbeitrag** von **€4,-** (pro Std.) eingehoben. Gastspieler sind nur bis 17:00 Uhr spielberechtigt. Jedes Mitglied hat **pro Saison 2 Freistunden für Gastspiele** (werden am Ende der Saison bei der Abrechnung berücksichtigt).

Bespielbarkeit der Tennisplätze:

- Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheidet ausschließlich der Platzwart. Bei Nichtanwesenheit ein Ausschußmitglied.
- Auf den Tennisplätzen bzw. auf der Anlage, in den Umkleide- und Duschräumen, ist stets auf tadellose Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Umkleide- und Duschräume dürfen **nicht mit Sandschuhen betreten** werden.

Der Sektionsobmann

Stocker Karl-Heinz